

Bekanntgabe
an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Finanzausschuss

Kostenrechnungen 2022

Das anliegende Kostenrechnungsheft wird jährlich vom Fachbereich Finanzverwaltung erstellt und zeigt die Entwicklung der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Helmstedt auf. Die Kostendeckungsgrade im Jahr 2022 stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Theater	31,9 %	(2021: 24,5 %)
Kindertagesstätten	34,8 %	(2021: 32,7 %)
Straßenreinigung und Winterdienst	97,5 %	(2021: 84,0 %)
Parkhaus „Edelhöfe“	46,1 %	(2021: 91,1 %)
Friedhofswesen	74,5 %	(2021: 83,9 %)
Wochenmarkt	23,3 %	(2021: 32,1 %)

Die größten Veränderungen der Kostendeckungsgrade sind in den Produkten für den Teilbereich „Parkhaus „Edelhöfe“ sowie Straßenreinigung und Winterdienst zu verzeichnen. Im Produkt Wochenmarkt gab es zudem grundlegende organisatorische Änderungen, die im Einzelbericht näher erläutert sind.

Im Produkt 5461/Teilbereich Parkhaus „Edelhöfe“ gab es im Vergleich zum Vorjahr massive Einbußen im Bereich der Benutzungsgebühren. Ursächlich hierfür ist die Kündigung von 85 Dauerparkplätzen zum Jahresende 2021, wodurch im Berichtsjahr Erlöse von rd. 38.570 € ausblieben. Eine Neuvermietung fand im Berichtsjahr nur in geringem Umfang statt, so dass die frei gewordenen Plätze den Kurzzeitparkern zur Verfügung gestellt wurden. Von den insgesamt zur Verfügung stehenden 147 Parkplätzen waren im Berichtsjahr nur noch 50 Plätze an Dauerparker vermietet (bisher 128), 97 Plätze standen den Kurzzeitparkern zur Verfügung (bisher 19).

Im Produkt Straßenreinigung und Winterdienst haben sich die Erlöse im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht, die Kosten sind hingegen gesunken. Das angestrebte Ziel einen Kostendeckungsgrad von 100 % zu erreichen, wurde hier fast realisiert. Im Zuge des neuen Berechnungsverfahrens für die Straßenreinigungsgebühren, mussten auch die Gebührensätze neu kalkuliert und angepasst werden. Die Kostensenkung resultiert in erster Linie aus den geringeren internen Leistungsverrechnungen durch die Abrechnung des Winterdienstes. In 2021 wurden hierfür 96.978 € berechnet, im Berichtsjahr aufgrund der milden Witterung lediglich 4.383 €. Dem gegenüber stehen leicht erhöhte Kosten für Unterhaltung und Fahrzeuge sowie gestiegene Bewirtschaftungskosten etc..

Das anliegende Kostenrechnungsheft für das Jahr 2022 wird hiermit bekanntgegeben. Wie auch die Kostenrechnungen der Vorjahre steht die Anlage im Ratsinformationssystem unter dem Menüpunkt Informationen > Kostenrechnungen Stadt Helmstedt zur Verfügung.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage



HELMSTEDT
Stadt der Einheit

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Markt 1
38350 Helmstedt

Kostenrechnungen 2022



© M.Schuppich / Fotolia

Stadt Helmstedt
Fachbereich Finanzverwaltung
Markt 1, 38350 Helmstedt
Email: finanzwesen@stadt-helmstedt.de
www.stadt-helmstedt.de



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	2
Kostendeckungsgrade	3
Theater	4 - 13
Kindertagesstätten	14 - 23
Straßenreinigung und Winterdienst	24 - 31
Parkhaus „Edelhöfe“	32 - 35
Friedhofswesen	36 - 43
Wochenmarkt	44 - 48

Einleitung

Kostenrechnende Einrichtungen sind die Einrichtungen, deren Kosten ganz oder teilweise aus speziellen Entgelten finanziert werden. Die Kosten sind gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.

Bei der Stadt Helmstedt werden für folgende Einrichtungen Kostenrechnungen erstellt:

Produkt 2611	-	Theater
Produkt 3651	-	Kindertagesstätten
Produkt 5451	-	Straßenreinigung und Winterdienst
Produkt 5461	-	Teilbereich Parkhaus „Edelhöfe“
Produkt 5531	-	Friedhofswesen
Produkt 5732	-	Wochenmarkt

Verfahrensgrundlage ist die Software „newsystem kommunal“ der Firma INFOMA Software Consulting GmbH. Die Überleitung zu den Kosten und Erlösen und damit zum betriebswirtschaftlichen Ergebnis (Wirtschaftsrechnung) nach Kostenarten erfolgt durch die Ausgliederung betriebsfremder, periodenfremder, außerordentlicher Aufwendungen und Erträge als auch durch erforderliche Eingliederungen über die Abgrenzungsrechnung. Die Ergebnisse werden in Form der Betriebsabrechnungsbögen dargestellt.

Für die kostenrechnenden Einrichtungen sind gemäß § 49 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) i. V. m. § 5 Abs. 2 Satz 4 NKAG auch Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen.

Die Abschreibungen werden der Anlagenrechnung entnommen. Die Höhe der Abschreibungen richtet sich gemäß § 49 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung erfolgt nach der Restwertmethode und dem kalkulatorischen Zinssatz. Bei der Verzinsung bleibt der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrachte Kapitalanteil außer Betracht (gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 NKAG und den Ausführungsbestimmungen zu § 5 NKAG Ziff. 5g). Aufgrund der Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt wurde der kalkulatorische Zinssatz für das Berichtsjahr 2022 auf 1,5 % festgesetzt. Die Ermittlung des Zinssatzes basiert auf dem Durchschnittswert der vergangenen fünf Jahre aus der Kapitalmarktstatistik der Deutschen Bundesbank sowie der Zinssätze für eigene Kredite.

Die Berichtsjahre 2020 und 2021 waren noch von der Corona-Pandemie gekennzeichnet. Während sich die angeordneten Maßnahmen zur Eindämmung der Virusausbreitung auf die Mehrheit der kostenrechnenden Einrichtungen zwar kaum bis gar nicht auswirkten, war insbesondere aber das Brunnentheater in beiden Jahren davon betroffen. Im Berichtsjahr war eine Entspannung bzw. weitgehende Normalisierung der Lage zu beobachten. Die erhebliche Verschlechterung des Kostendeckungsgrades im Teilbereich Parkhaus „Edelhöfe“ ist hingegen auf die Kündigung eines Dauermieters mit 85 Stellplätzen zum Jahresende 2021 zurückzuführen.

Helmstedt, im September 2023

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Kostendeckungsgrade 2022

Theater	31,9 %	(2021: 24,5 %)
Kindertagesstätten	34,8 %	(2021: 32,7 %)
Straßenreinigung und Winterdienst	97,5 %	(2021: 84,0 %)
Parkhaus „Edelhöfe“	46,1 %	(2021: 91,1 %)
Friedhofswesen	74,5 %	(2021: 83,9 %)
Wochenmarkt	23,3 %	(2021: 32,1 %)

Theater Produkt 2611

Allgemeines

Das Brunnentheater in seiner heutigen Form wurde 1927 eröffnet und 1957 von der Stadt Helmstedt gekauft. Die organisatorische Abwicklung des gesamten Theaterwesens wird seit 1977 von der Stadt Helmstedt wahrgenommen. Nach umfangreichen und kostenaufwendigen Umbauten ist seit 1979 ein uneingeschränkter Theaterbetrieb gegeben. Das Brunnentheater bietet Platz für 615 Besucher. Der vielseitig nutzbare Mehrzweckraum hat Platz für bis zu 150 Personen.

Jahresergebnis

Haushaltsansatz		Kostenrechnung	
Erträge:	334.200,00 €	Erlöse:	184.280,75 €
Aufwendungen:	677.427,00 €	Kosten:	577.686,64 €
Ergebnis:	<u>-343.227,00 €</u>	Ergebnis:	<u>-393.405,89 €</u>

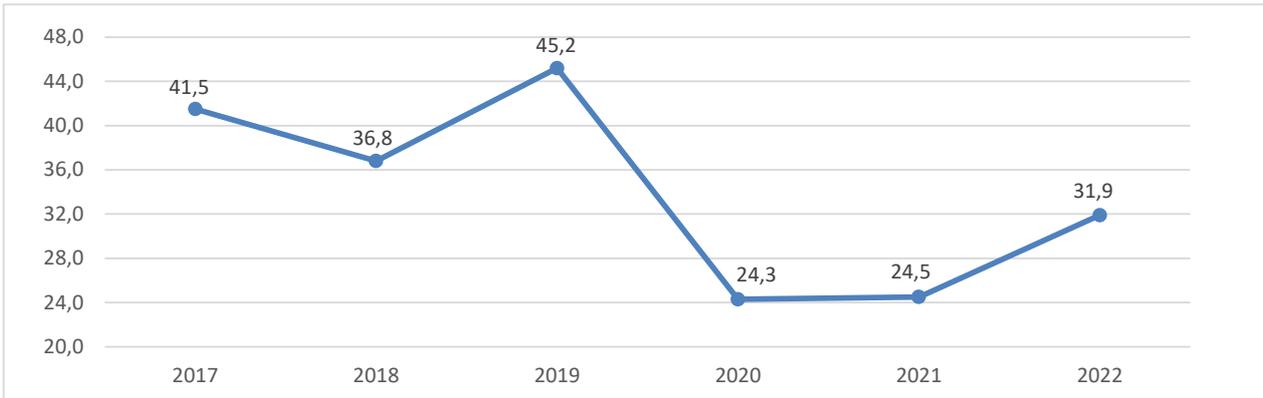
Kostendeckungsgrad: 31,9%

Erläuterungen zum Jahresergebnis

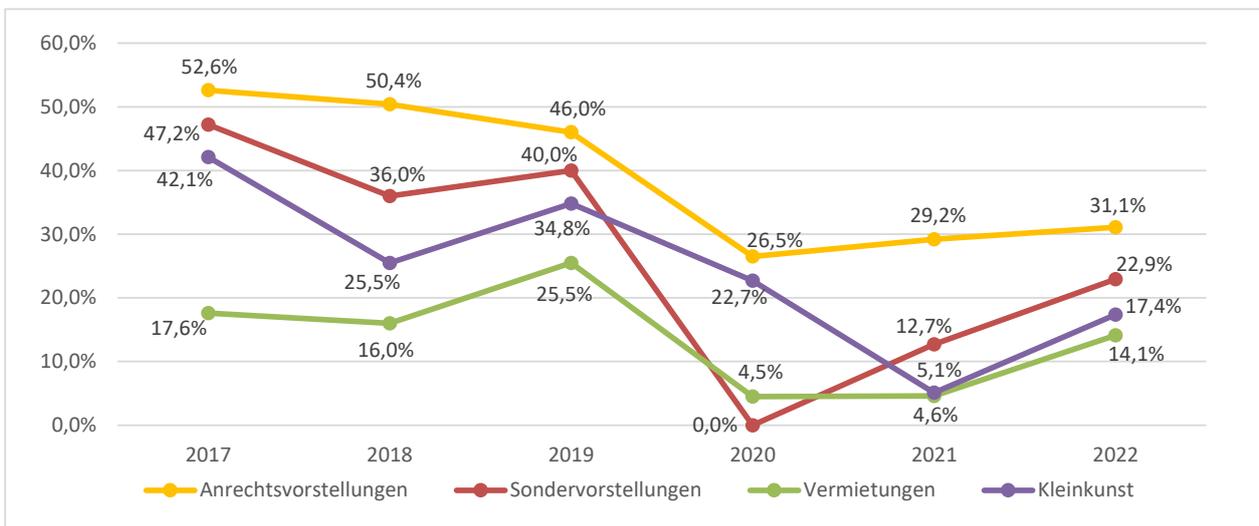
Der Kostendeckungsgrad ist im Berichtsjahr von 24,5 % auf 31,9 % gestiegen. Es fanden 15 Anrechtsvorstellungen (2021: 8), 3 Sondervorstellungen (2021: 3) sowie 5 Kleinkunstveranstaltungen (2021: 4) statt. Die Anzahl der Vermietungen liegt bei 14 (2021: 1).

Statistiken

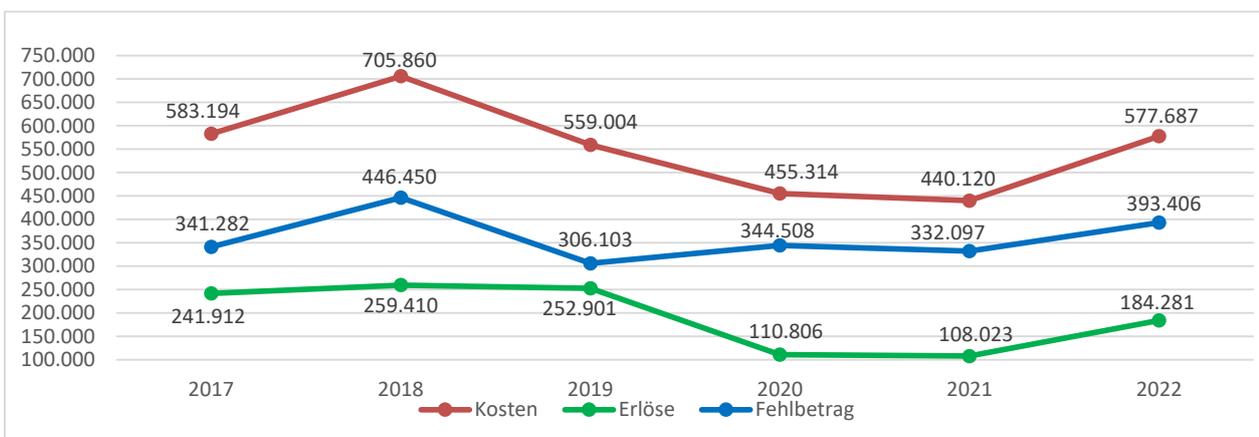
Entwicklung des Kostendeckungsgrades (in Prozent)



Kostendeckungsgrad im Einzelnen



Entwicklung der Kostenrechnungen



Erläuterungen zu den wesentlichen Erlösen

Die Erlöse sind im Berichtsjahr mit 184.281 € deutlich gestiegen (2021: 108.023 €). Während 2021 noch im Zeichen der Pandemie stand, konnten die Vorstellungen in 2022 planmäßig durchgeführt werden. Die Anzahl der Vorstellungen hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt.

Die sonstigen privatrechtlichen Entgelte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 46.374 € auf 107.997 € erhöht (2021: 61.623 €). Die Erlöse aus Mieteinnahmen einschl. der Nebenkosten sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls von 1.600 € auf 5.852 € gestiegen.

Im Folgenden werden die Preise dargestellt. Diese wurden zur Spielzeit 2020/2021 leicht erhöht. Die letzte Erhöhung erfolgte zuvor im Jahr 2015.

Preise und Preisgruppen (ab September 2020):

Abo-Vorstellungen

1. Preisgruppe - 1. Parkett, Reihe 1 - 11 + Balkon Reihe 1 - 3

Abo-Preis für 7 Vorstellungen 160,00 € (vorher: 133,00 €)

2. Preisgruppe - 2. Parkett, Reihe 12 - 20, Balkon Reihe 4, Seitenbalkon Reihe 1

Abo-Preis für 7 Vorstellungen 130,00 € (vorher: 108,00 €)

3. Preisgruppe - Balkon Reihe 5 + Seitenbalkon Reihe 2

Abo-Preis für 7 Vorstellungen 100,00 € (vorher: 81,00 €)

Jugendliche/Schüler (nur Preisgruppe 2 und 3)

Jugend-Abo (7 Vorstellungen) 45,00 €

Die Preise für Einzelkarten betragen 10,00 bis 40,00 € (Jugendliche 5,00 €).

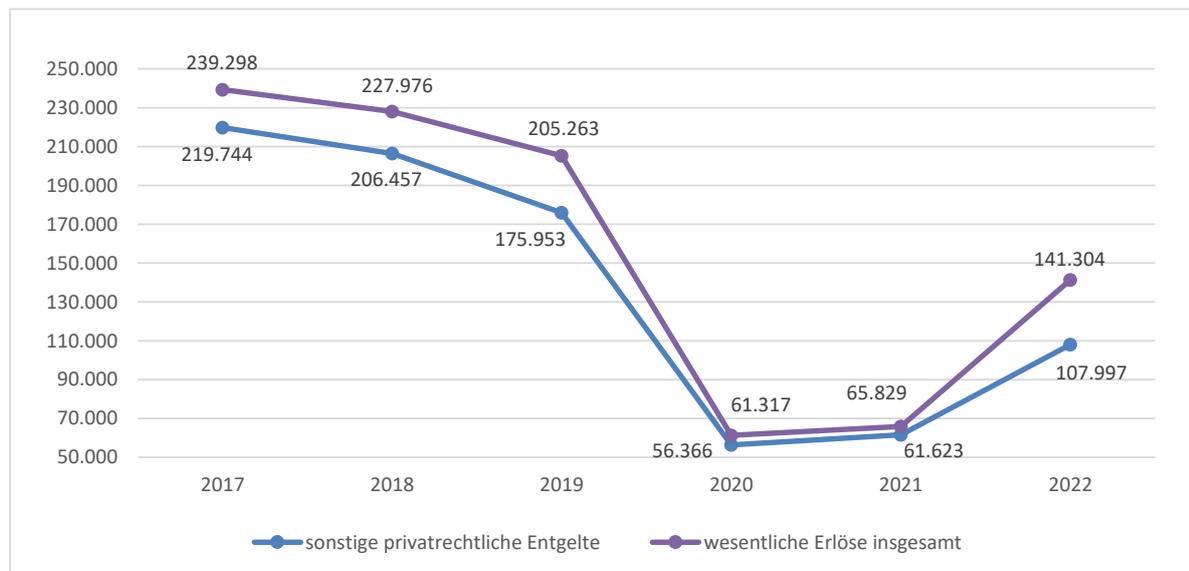
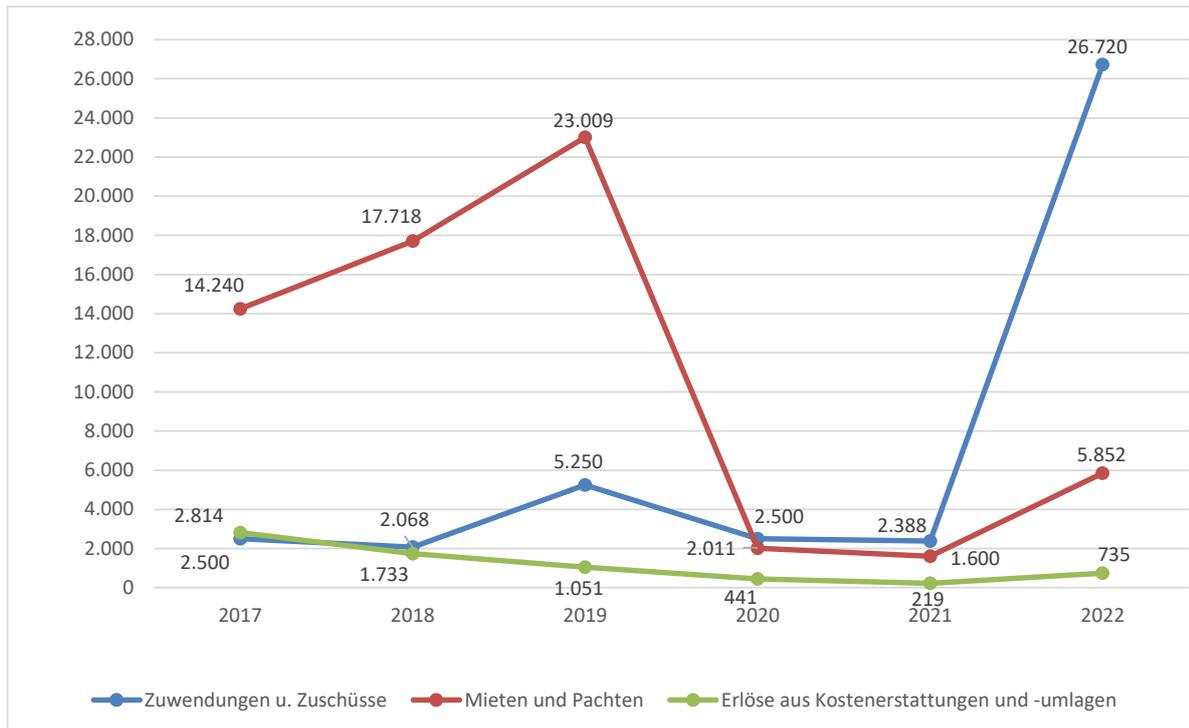
Kleinkunst-Abo 65,00 €

Kleinkunst-Jugend-Abo 30,00 €

In 2022 wurden zudem Zuwendungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke i. H. v. 26.720 € vereinnahmt, geplant waren hierfür lediglich 2.500 €. Hierbei entfallen 3.300 € auf eine förderfähige Veranstaltung, 2.000 € auf eine Zuwendung des Fördervereins für die Erweiterung der Lichttechnik sowie 19.920 € auf Fördermittel aus dem Programm "Neustart Kultur II - Theater in Bewegung". Weitere 1.500 € resultieren aus einer Zuwendung für die Herrichtung des Theatergartens.

Durch die Buchung von aktivierungsfähigen Eigenleistungen in Höhe von 10.359 € (2021: 20.163 €) konnten weitere ungeplante Mehrerlöse verzeichnet werden. Hier wurden verwaltungsseitig Arbeitsleistungen für investive Baumaßnahmen erbracht (für die Brandmeldeanlage und die Fenstererneuerung im Brunnentheater), die den Investitionen zugerechnet werden und über deren spätere Nutzungsdauer zusammen mit den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten abgeschrieben werden.

Entwicklung der wesentlichen Erlöse



Erläuterungen zu den wesentlichen Kosten

Die Gesamtkosten haben sich um 137.567 € auf 577.687 € erhöht (2021: 440.120 €).

Die Personalkosten i. H. v. 280.072 € sind zwar im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (2021: 239.351€), lagen jedoch unter dem geplanten Ansatz von 299.500 €.

Die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen haben sich um 26.432 € auf 43.400 € erhöht. Unter diese Kostenposition fielen im Berichtsjahr neben den planmäßigen Service- und Wartungsarbeiten sowie kleineren Reparaturarbeiten u. a. die Dachreparatur nach einem Sturmschaden sowie die Gestaltung des Theatergartens. Hinzu kommen rd. 230 € für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

Die Kosten für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände beliefen sich im Berichtsjahr auf 5.600 €.

Die Bewirtschaftungskosten (Strom- und Reinigungskosten) bewegen sich nahezu auf dem Vorjahresniveau.

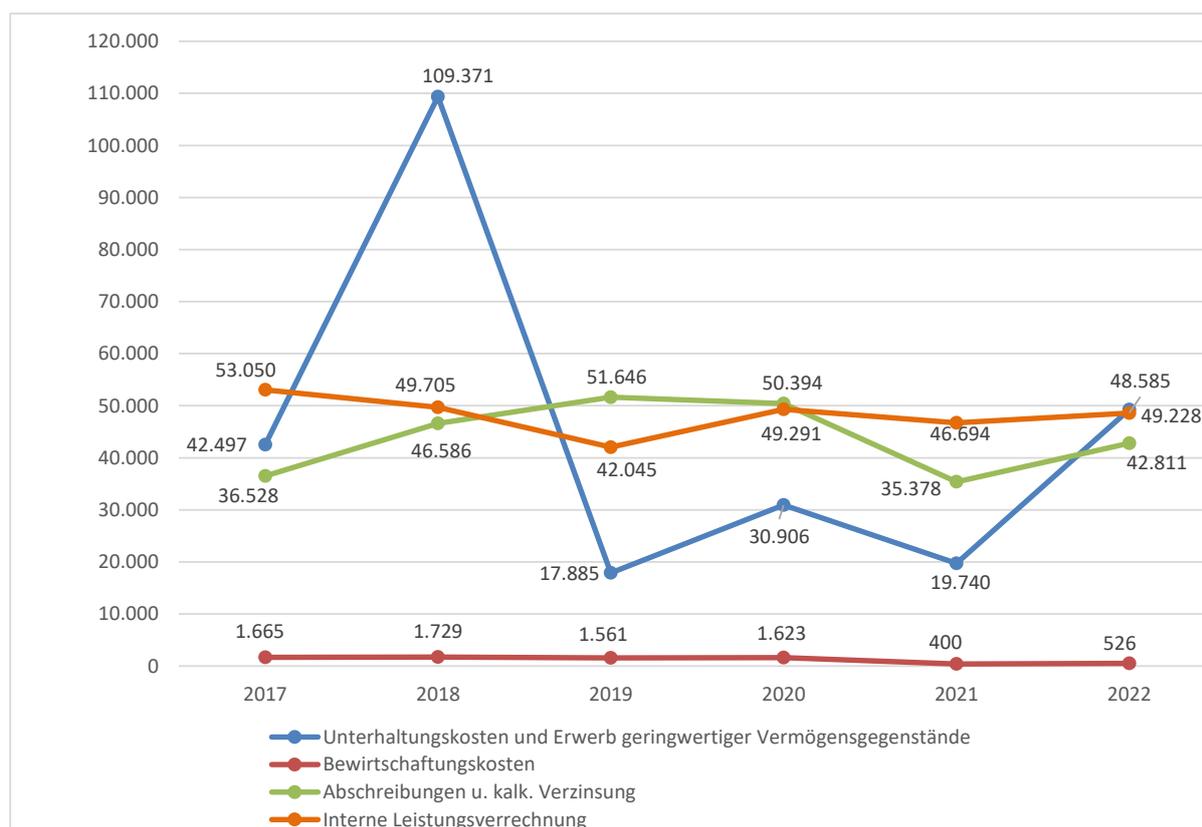
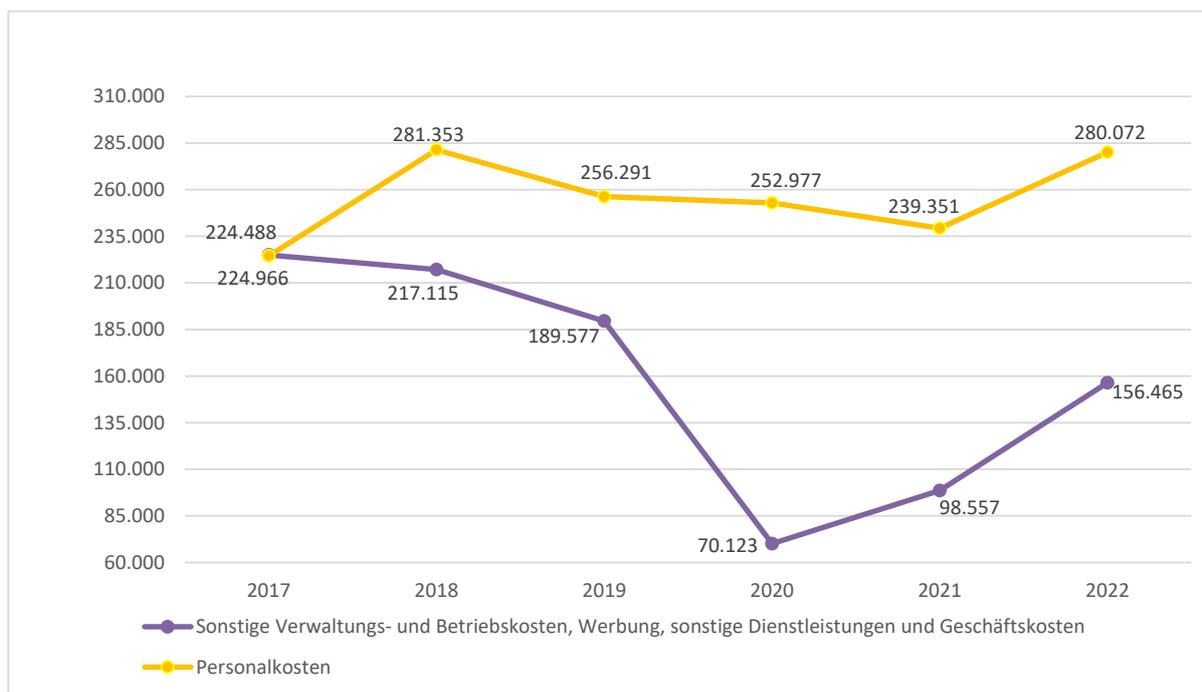
Die größte Kostenposition neben den Personalkosten umfasst die sonstigen Kosten. Hierunter fallen die sonstigen Verwaltungs- und Betriebskosten (im Wesentlichen Honorare und Nebenkosten für Theatergastspiele), die Öffentlichkeitsarbeit (Werbung), die sonstigen Dienstleistungen (Systemgebühren) und die Geschäftskosten (Telefonrechnungen). Diese Kostenpositionen sind abhängig von der jeweiligen Gastspielbühne und unterliegen jährlich erheblichen Schwankungen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kosten insgesamt um 57.908 € auf 156.465 € gestiegen.

Die Kosten für die interne Leistungsverrechnung, worunter die Mietverrechnung, die Bewirtschaftungskosten sowie die Verrechnungen mit anderen Fachbereichen fallen, sind um 1.891€ auf 48.585 € gestiegen. Hier haben sich in erster Linie die Mietverrechnung sowie die Verrechnungen mit anderen Fachbereichen vermindert, die Bewirtschaftungskosten haben sich hingegen leicht erhöht.

Die Abschreibungen haben sich mit 36.943 € im Vergleich zum Vorjahr erhöht (2021: 29.239 €), da die Erneuerung der Heizungsanlage abgeschlossen ist und die Maßnahme nun abgeschrieben wird.

Die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals wird haushaltsrechtlich nicht veranschlagt, sondern ausschließlich in der Kostenrechnung ermittelt. Mit der Verzinsung werden die tatsächlich entstandenen Kosten dargestellt, um eine Transparenz zu schaffen. Die Berechnung erfolgt nach der Restwertmethode und dem kalkulatorischen Zinssatz i. H. v. 1,5 % (2021: 1,6 %). Die Kosten belaufen sich in 2022 auf 5.868 €.

Entwicklung der wesentlichen Kosten



Kindertagesstätten

Produkt 3651

Allgemeines

Die Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen werden seit dem 01.08.1982 (Emmerstedt) bzw. 01.08.1989 (Barmke) als Kindergärten betrieben, nachdem sie zuvor als Kinderspielkreise bestanden, sowie seit Mai 1949 (Offleben) und seit 1957 (Büddenstedt).

Für den Kindergarten Barmke werden im dortigen Mehrzweckhaus (frühere Schule) Räume im Erdgeschoss zur Verfügung gestellt. Eine Grundfläche von ca. 150 qm steht für Kindergartenplätze zur Verfügung. Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 wird der Kindergarten als Ganztagskindergarten betrieben.

Der Kindergarten Emmerstedt ist in einem eigenen Gebäude untergebracht. Nach der Erweiterung standen seit Mitte 1997 bis 31.07.2021 drei Halbtagsgruppen mit 75 Plätzen auf einer Fläche von ca. 300 qm zur Verfügung. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 wurden eine Vormittags- und die Nachmittagsgruppe bedarfsgerecht zu einer Ganztagsgruppe zusammengefasst.

Der Kindergarten Offleben wird seit Mai 1949 ohne Unterbrechung als örtlicher Kindergarten betrieben und bietet Platz für 25 Ganztagsplätze.

Die Kindertagesstätte Büddenstedt bietet eine Betreuung von 65 altersübergreifenden Ganztagsplätzen an. Bedarfsgerecht wurden im Jahr 2021 eine Gruppe mit Krippenkindern und zwei Gruppen mit Kindergartenkindern belegt.

Rechtsgrundlagen

- Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten vom 28.11.2019

Jahresergebnis

Haushaltsansatz		Kostenrechnung	
Erträge:	2.935.200,00 €	Erlöse:	781.352,64 €
Aufwendungen:	3.416.988,00 €	Kosten:	2.244.792,53 €
Ergebnis:	-481.788,00 €	Ergebnis:	-1.463.439,89 €

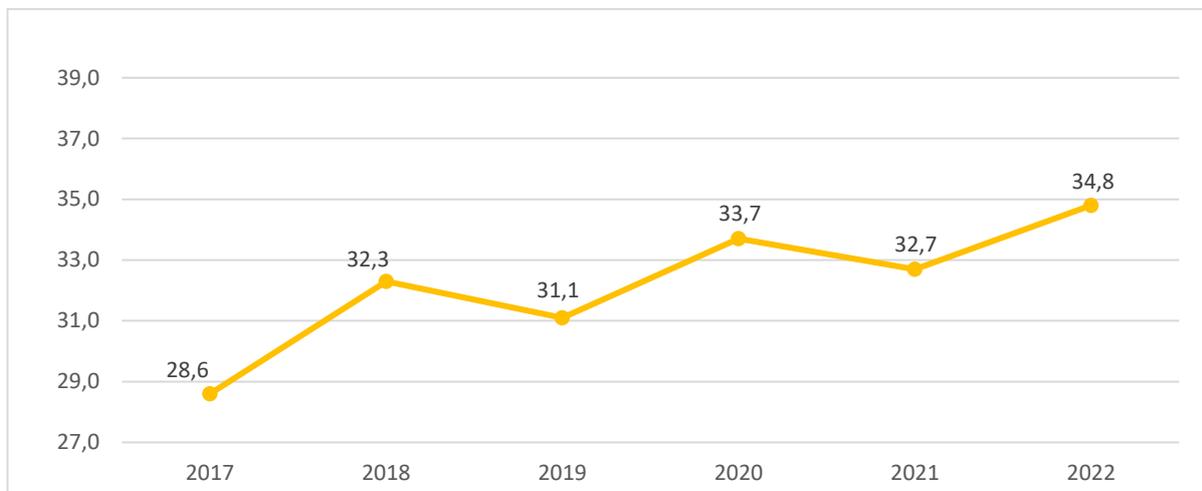
Kostendeckungsgrad: 34,8%

Erläuterungen zum Jahresergebnis

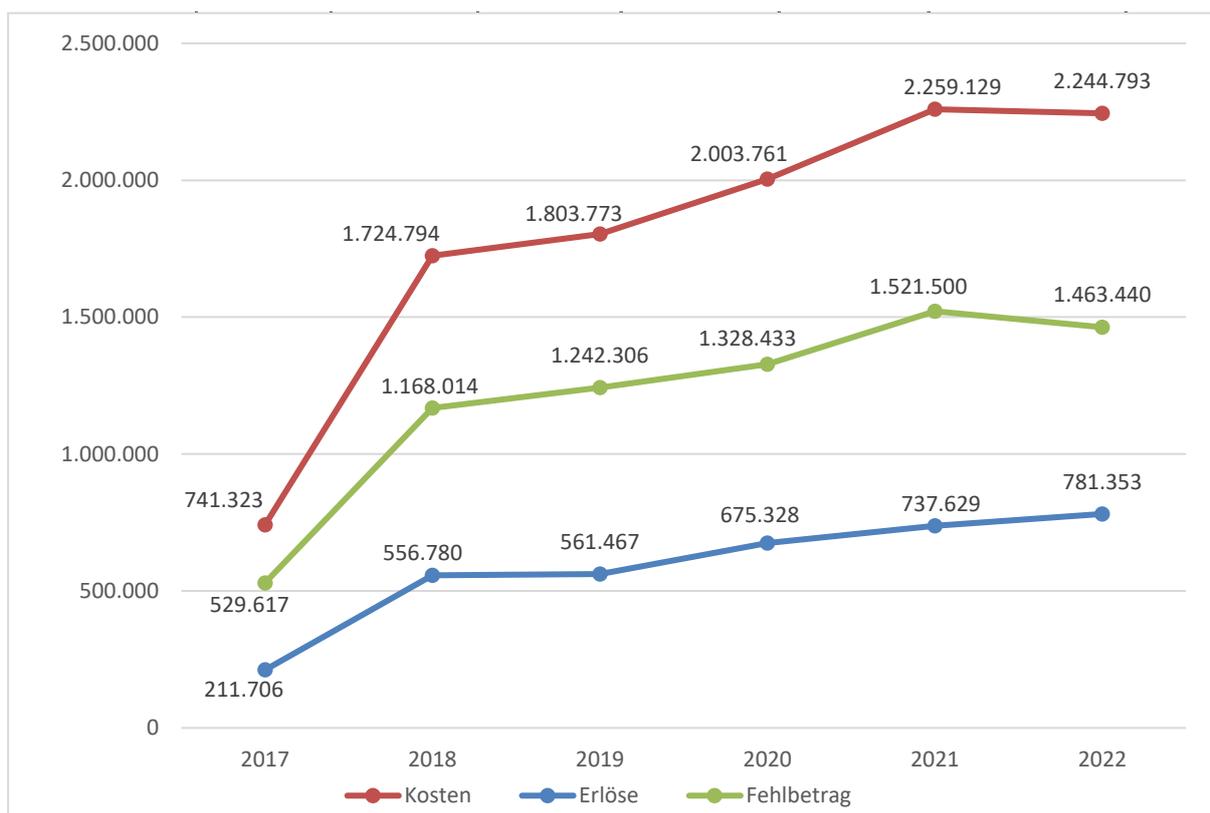
Im Berichtsjahr ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.463.439,89 € zu verzeichnen. Der Kostendeckungsgrad der Einrichtungen beträgt 34,8 %. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser leicht gestiegen (2021: 32,7 %). Die Kostendeckungsgrade der Kindergärten Barmke (2022: 28,0 %, 2021: 27,5 %) und Büddenstedt (2022: 45,6 %, 2021: 34,0 %) haben sich jeweils verbessert. Die Kostendeckungsgrade der Kindergärten Emmerstedt (2022: 25,9 %, 2021: 26,1 %) und Offleben (2022: 26,9 %, 2021: 39,7 %) haben sich hingegen verschlechtert.

Statistiken

Entwicklung des Kostendeckungsgrades (in Prozent)

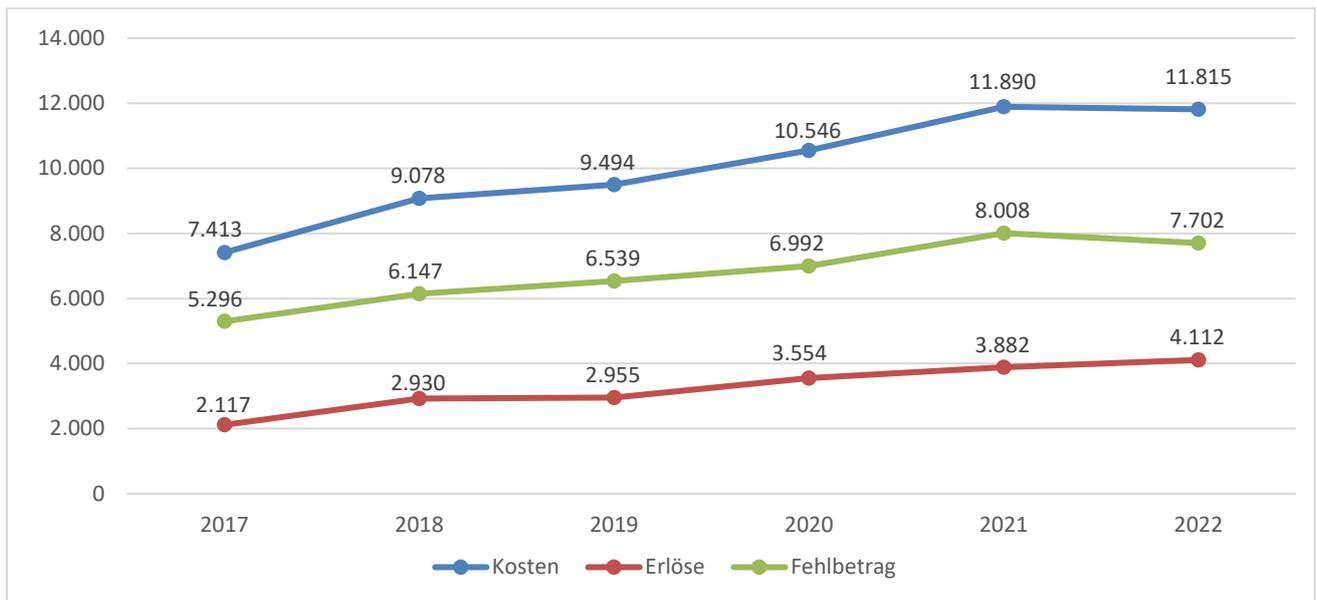


Entwicklung der Kostenrechnungen

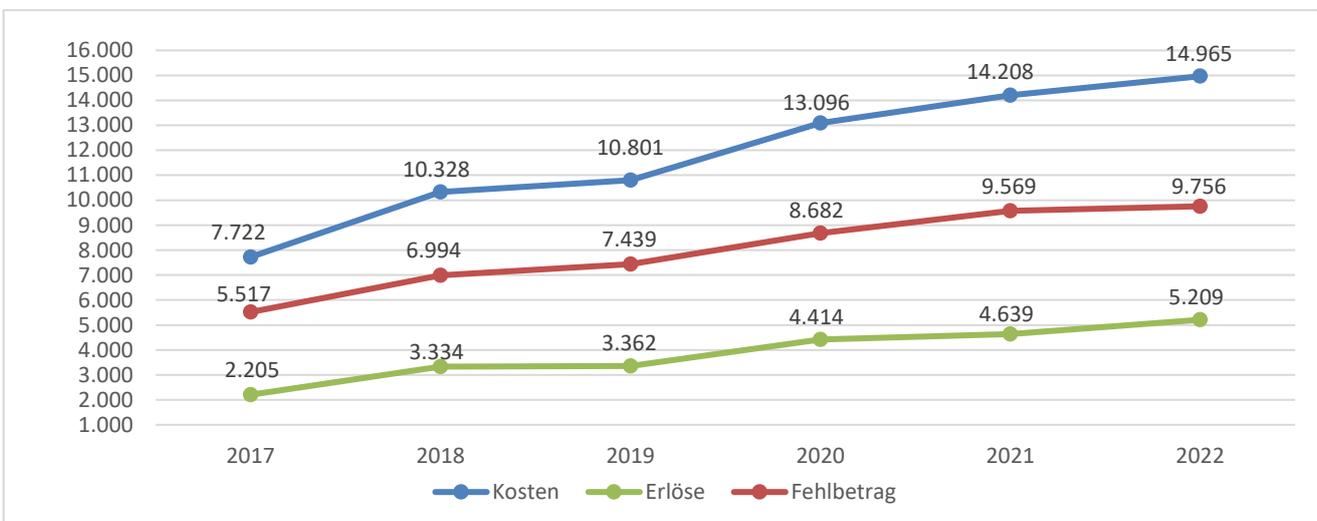


Kennzahlen

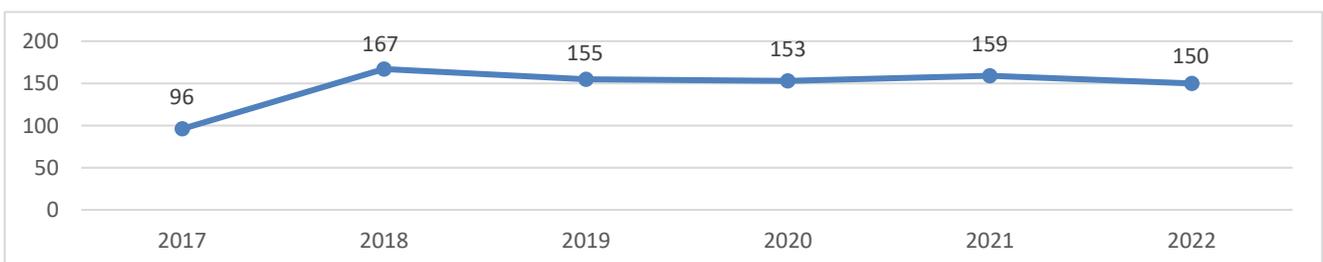
Kostendeckung je Kindergartenplatz



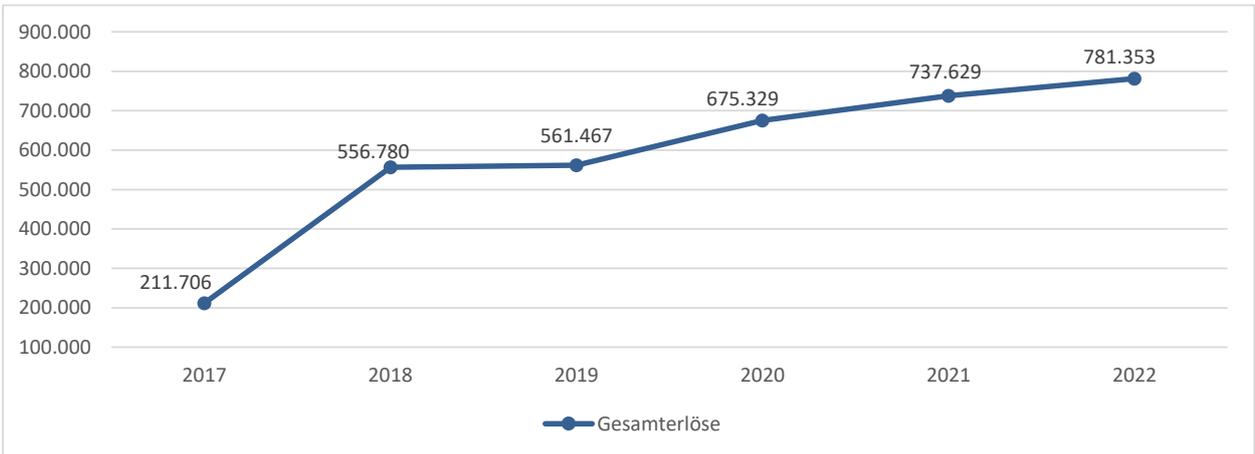
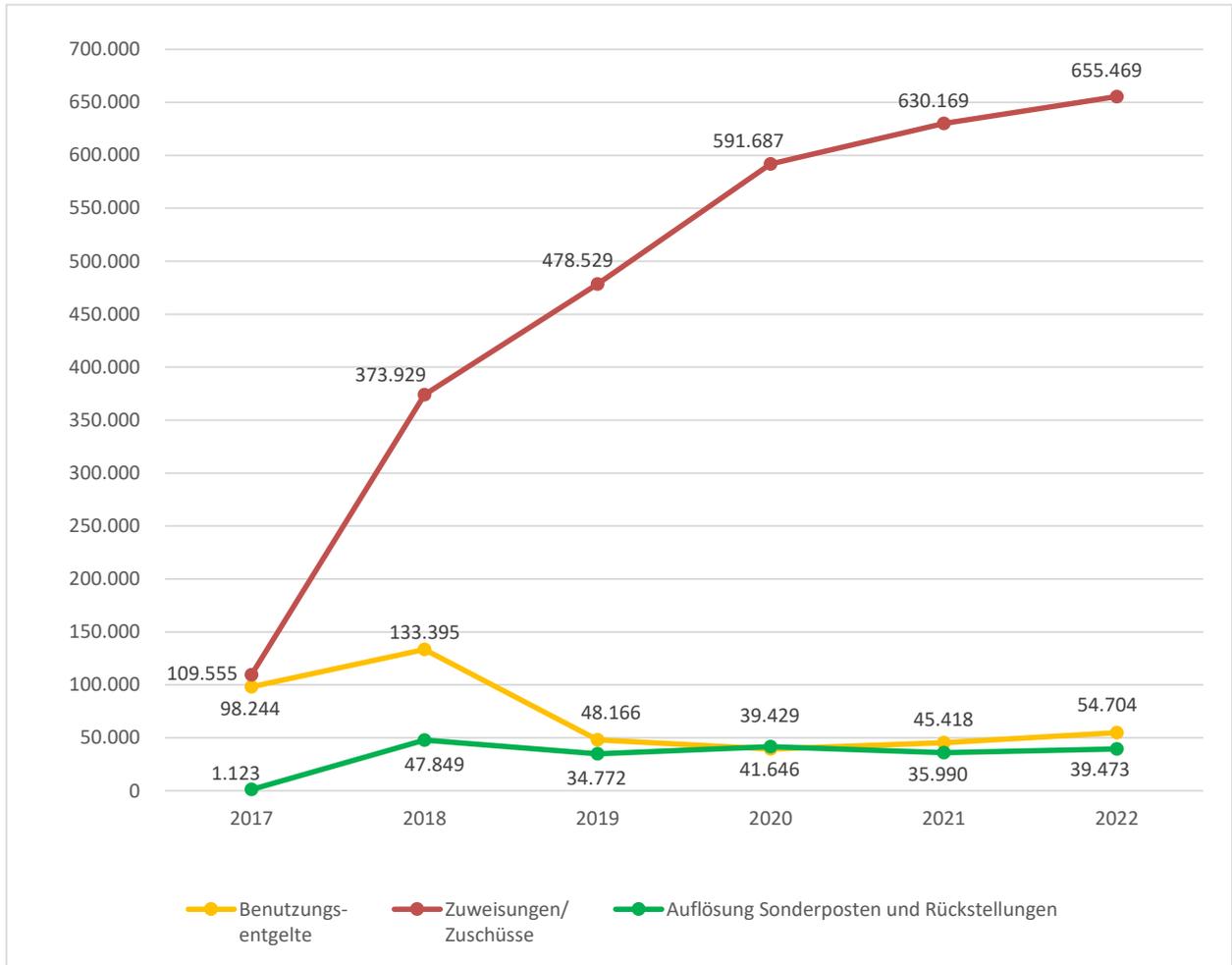
Kostendeckung je tatsächlich belegtem Kindergartenplatz



Belegte Plätze (Stichtag 31.12. des Jahres)



Entwicklung der wesentlichen Erlöse



Erläuterungen zu den wesentlichen Kosten

Insgesamt sind die Gesamtkosten im Berichtsjahr um 14.336 € auf 2.244.793 € gesunken. Der Anteil des Emmerstedter Kindergartens an den Gesamtkosten betrug 27,74 % (2021: 26,17 %), der des Kindergartens Barmke 20,98 % (2021: 21,32 %), der des Kindergartens Büddenstedt 35,06 % (2021: 38,19 %) und der des Kindergartens Offleben 16,18 % (2021: 14,32 %).

Die Personalkosten stellen den größten Kostenanteil dar. Zu ihnen zählen auch die Versorgungskosten. Der Anteil an den Gesamtkosten (einschl. innere Verrechnung und kalkulatorische Verzinsung) beträgt 91,3 %. Die Kostenposition ist im Vergleich zum Vorjahr um 21.834 € auf 2.049.429 € gestiegen, lag dennoch deutlich unter dem Planansatz von 3.075.700 €. Da der Betrieb der Kita Kaisergarten noch nicht aufgenommen werden konnte, entfielen die entsprechend eingeplanten Personalkosten.

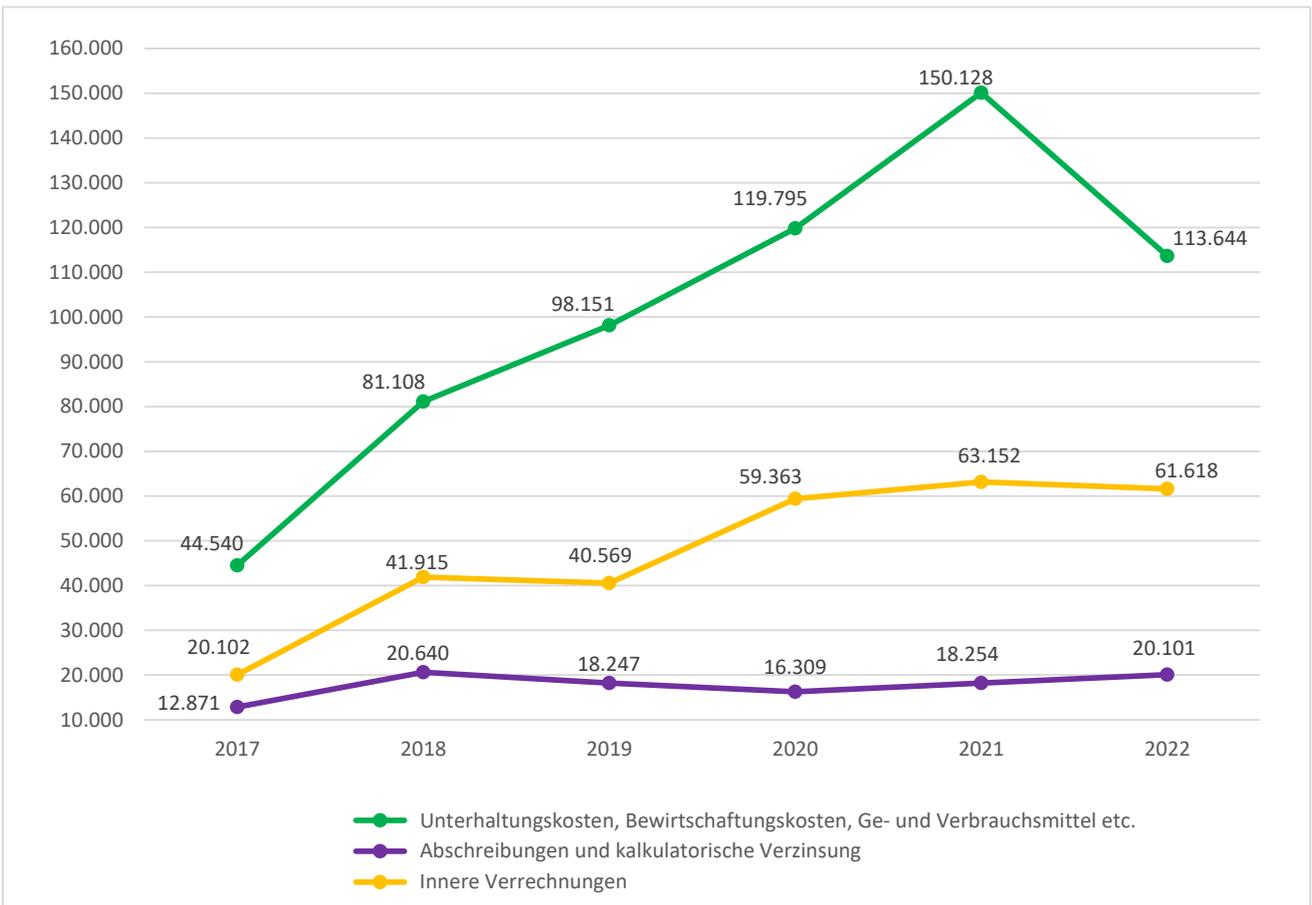
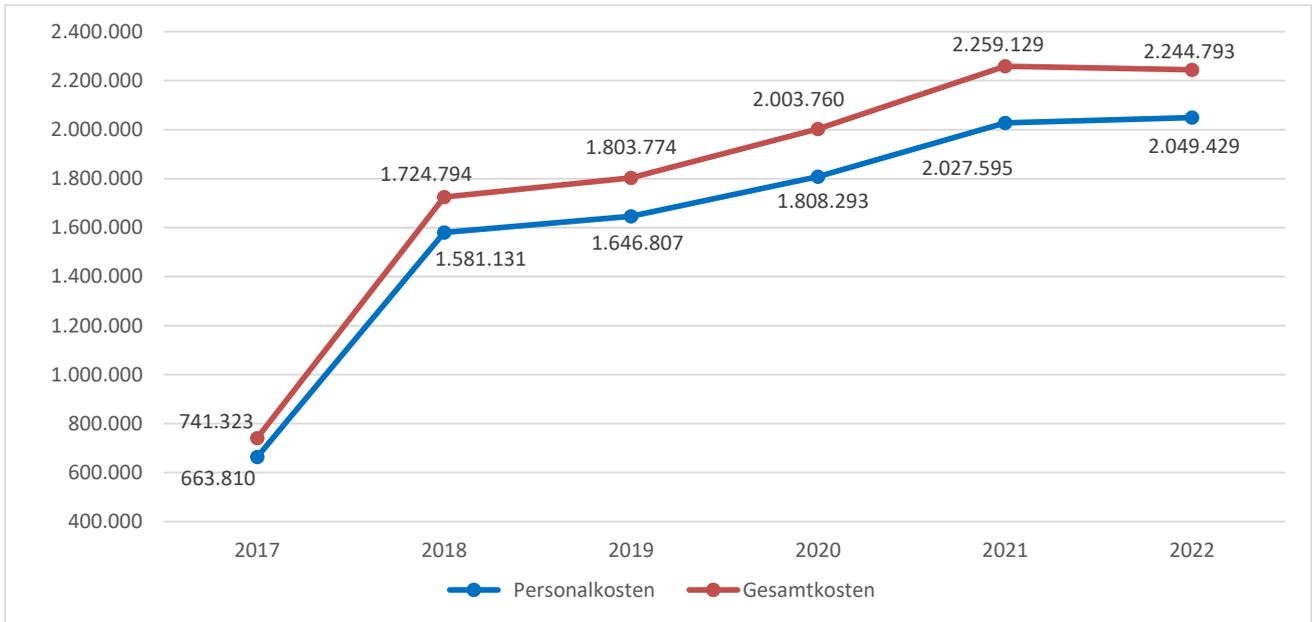
Die Unterhaltungskosten sind im Vergleich zum Vorjahr um 8.495 € auf 49.119 € gesunken.

Die Bewirtschaftungskosten sowie die Reinigungskosten sind um 5.231 € auf 18.383 € gesunken. Die Kosten für Strom, Wasser, Heizung, Abgaben/Abfallentsorgung sowie Versicherungsbeiträge werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung abgewickelt.

Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebskosten, die Kosten für EDV- und sonstige Dienstleistungen, die Geschäftskosten und die Kosten für Ge- und Verbrauchsmittel sind um 10.975 € auf insgesamt 27.713 € gesunken.

Die Kostenrechnung soll eine Transparenz der tatsächlichen Kosten schaffen. Aus diesem Grund wird hier neben der Abschreibung auch die kalkulatorische Verzinsung mit dargestellt. Die Darstellung der Verzinsung erfolgt im Rahmen der Kostenrechnung und wird haushaltsrechtlich nicht veranschlagt. Die Berechnung erfolgt nach der Restwertmethode und dem kalkulatorischen Zinssatz i. H. v. 1,5 % (2021: 1,6 %). Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 20.101 € und sind damit leicht gestiegen. Im Einzelnen haben sich die Abschreibungen um 1.896 € erhöht und die kalkulatorische Verzinsung ist um 49 € gesunken.

Entwicklung der wesentlichen Kosten



Straßenreinigung und Winterdienst Produkt 5451

Allgemeines

Die maschinelle Straßenreinigung erfolgt durch eine Groß-, eine mittlere und eine Kleinkehrmaschine. Letztere kann aufgrund ihrer besseren Beweglichkeit insbesondere den Innenstadtbereich intensiver reinigen.

Insgesamt wird auf einer Länge von ca. 148 km (zuzüglich Sonderbereiche wie z. B. Mittelstreifen von Straßen) maschinell sowie auf einer Länge von ca. 12 km sowie rund 93.000 qm Nebenflächen (Parkstreifen, Parkplätze, platzartige Erweiterungen von Straßen usw.) von Hand gekehrt. Seit 2020 werden zudem Straßen aus dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Büddenstedt gereinigt. Die Gebührensatzung wurde dafür entsprechend um die Reinigungsklasse V ergänzt. Für die Aufnahme dieser rd. 9 km wurden aus Kapazitätsgründen andere Straßen aus der Reinigung herausgenommen.

Unter Einbeziehung des Personals aus den Bereichen Betriebshof, Gemeindestraßen und Park- und Gartenanlagen wird entsprechend der Dienstanweisung der maschinelle und manuelle Winterdienst durchgeführt.

Rechtsgrundlagen

- Satzung über die Straßenreinigung vom 18.12.2018 in der gültigen Fassung (unter Einbeziehung der Änderungssatzungen)
- Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung vom 18.12.2018 in gültigen Fassung (unter Einbeziehung der Änderungsverordnung)
- Straßenverzeichnis nach § 2 Abs. 3 der Verordnung
- Straßenreinigungsgebührensatzung vom 18.12.2018 in der gültigen Fassung (unter Einbeziehung der Änderungssatzung)

Jahresergebnis

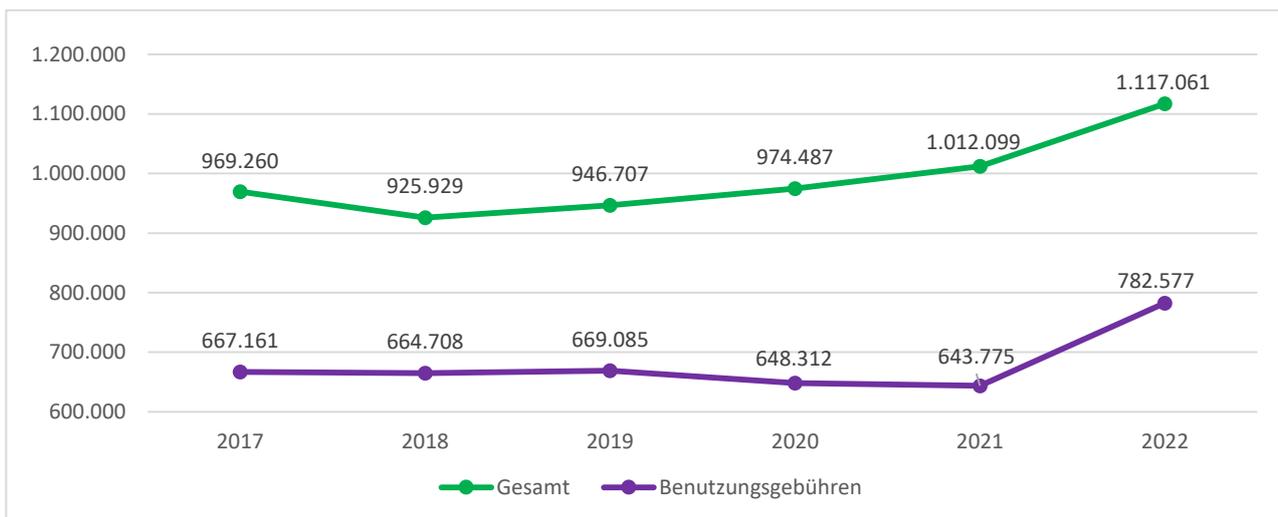
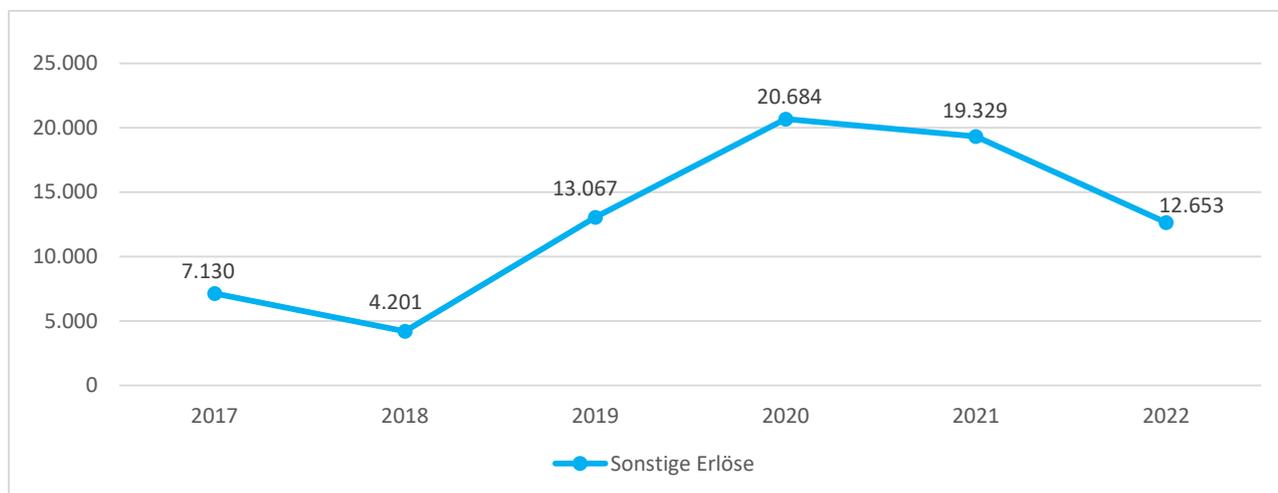
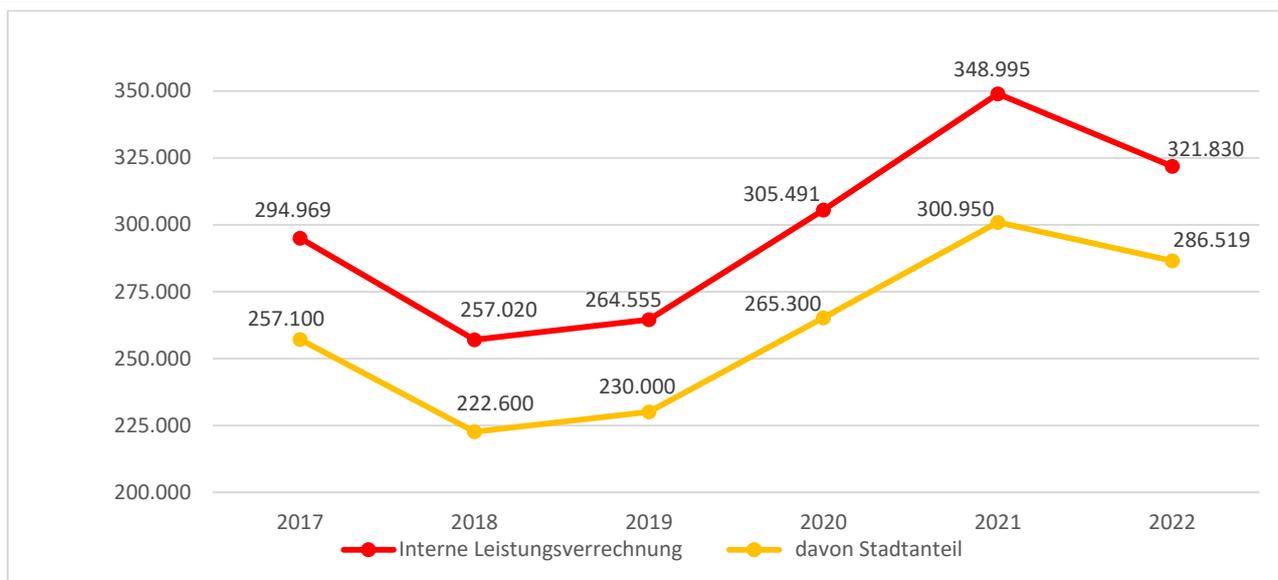
Haushaltsansatz	Kostenrechnung
Erträge: 1.043.200,00 €	Erlöse: 1.117.060,68 €
Aufwendungen: 1.173.437,00 €	Kosten: 1.146.151,56 €
Ergebnis: -130.237,00 €	Ergebnis: -29.090,88 €

Kostendeckungsgrad: 97,5%

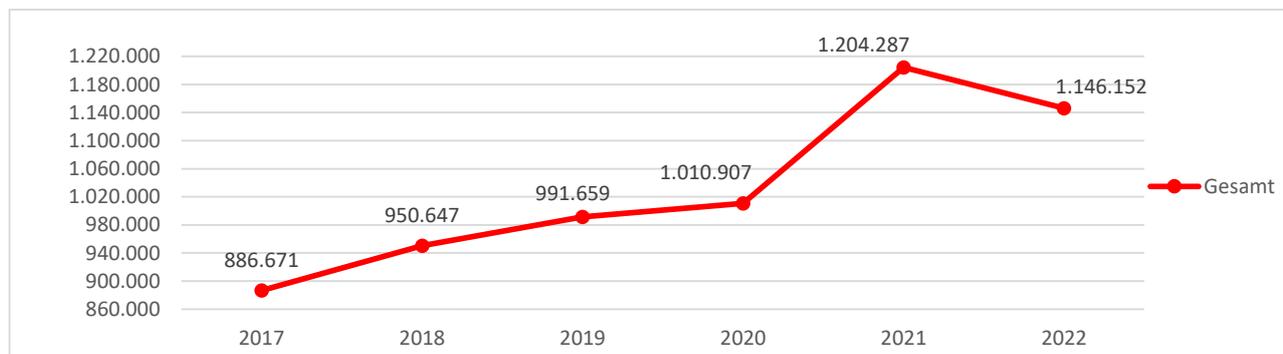
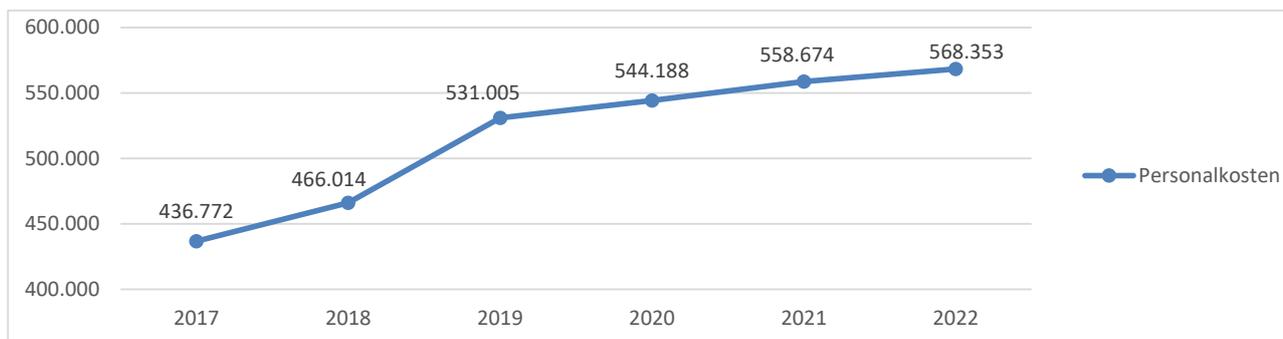
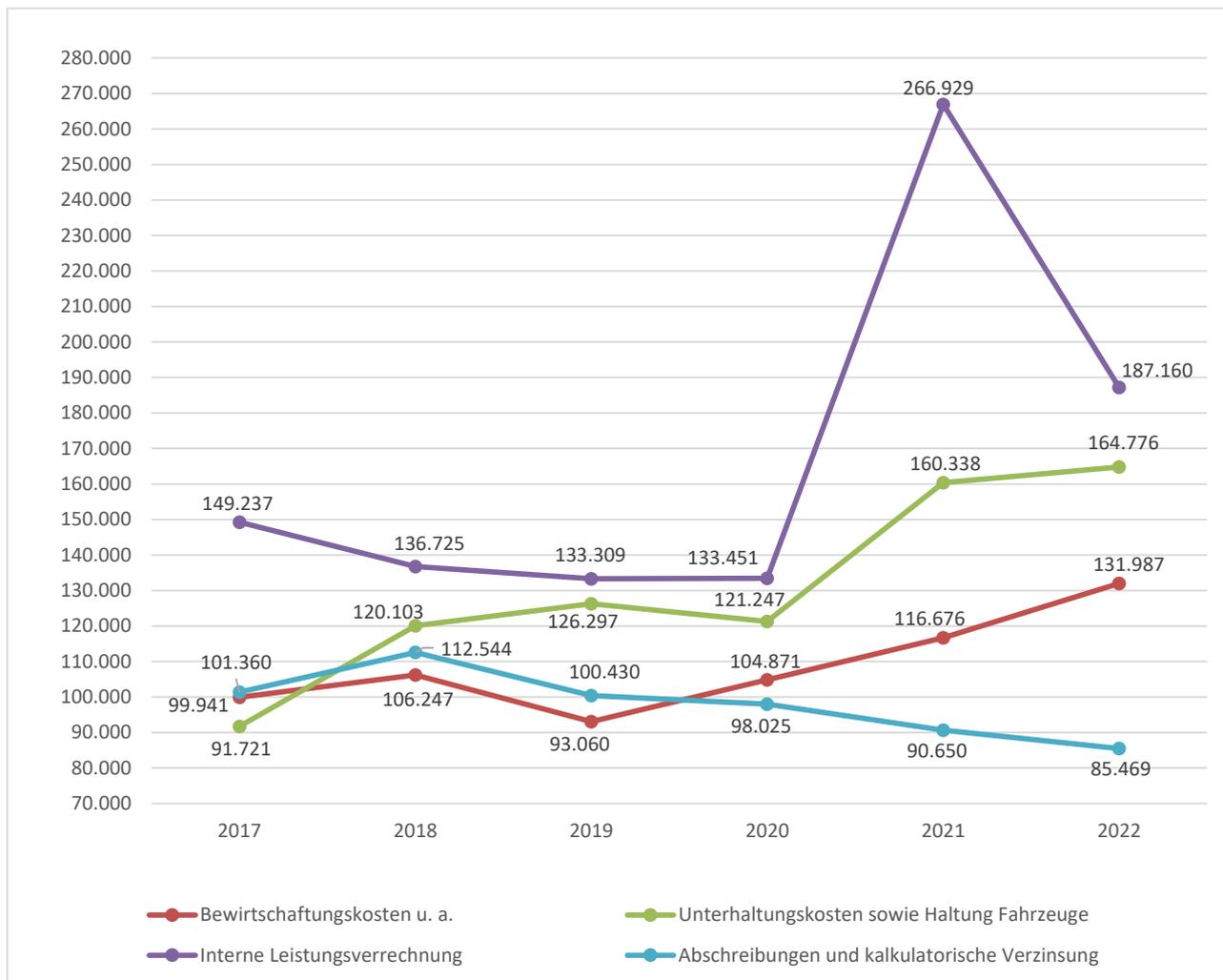
Erläuterungen zum Jahresergebnis

Der Kostendeckungsgrad hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 84,0 % auf 97,5 % verbessert. Die Erlöse sind um 104.962 € gestiegen, die Kosten um 58.135 € gesunken.

Entwicklung der wesentlichen Erlöse



Entwicklung der wesentlichen Kosten



Teilbereich Parkhaus "Edelhöfe"

Produkt 5461

Allgemeines

Das Parkhaus "Edelhöfe" wird seit Ende 2009 betrieben. Im Parkhaus stehen insgesamt 147 Parkplätze zur Verfügung, wovon bis 2021 128 Parkplätze als Dauerparkplätze fest vermietet wurden und 19 Parkplätze für Kurzzeitparker zur Verfügung standen. Mit der Kündigung von 85 Dauerparkplätzen zum Jahresende 2021 hat sich die Aufteilung im Berichtsjahr auf 50 Dauerparkplätze und 97 Plätze für Kurzzeitparker geändert.

Jahresergebnis

Haushaltsansatz		Kostenrechnung Parkhaus "Edelhöfe"	
Erträge:	98.500,00	Erlöse:	52.691,36
Aufwendungen:	108.237,86	Kosten:	114.275,27
Ergebnis:	-9.737,86	Ergebnis:	-61.583,91

Kostendeckungsgrad: 46,1%

Rechtsgrundlagen

- Entgelt- und Benutzungsordnung für das Parkhaus "Edelhöfe" in Helmstedt vom 19.12.2018

Erläuterungen zum Jahresergebnis

Der Kostendeckungsgrad ist im Vergleich zum Vorjahr von 91,1 % auf 46,1 % gesunken.

Nach einem Einbruch des Kostendeckungsgrades in den Vorjahren infolge erhöhter Schadensbeseitigungen durch Vandalismus war dieser seit 2020 wieder auf dem Niveau von 2017. Die Corona-Pandemie hat sich hier anders als in anderen Bereichen kaum ausgewirkt. Jedoch wurden zum Ende des Jahres 2021 85 Stellplätze gekündigt, dementsprechend sind die Erlöse im Jahr 2022 stark eingebrochen.

Erläuterung der wesentlichen Kosten

Die Gesamtkosten beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 114.275 €. Im Vergleich zum Jahr 2021 sind sie um 19.471 € gestiegen.

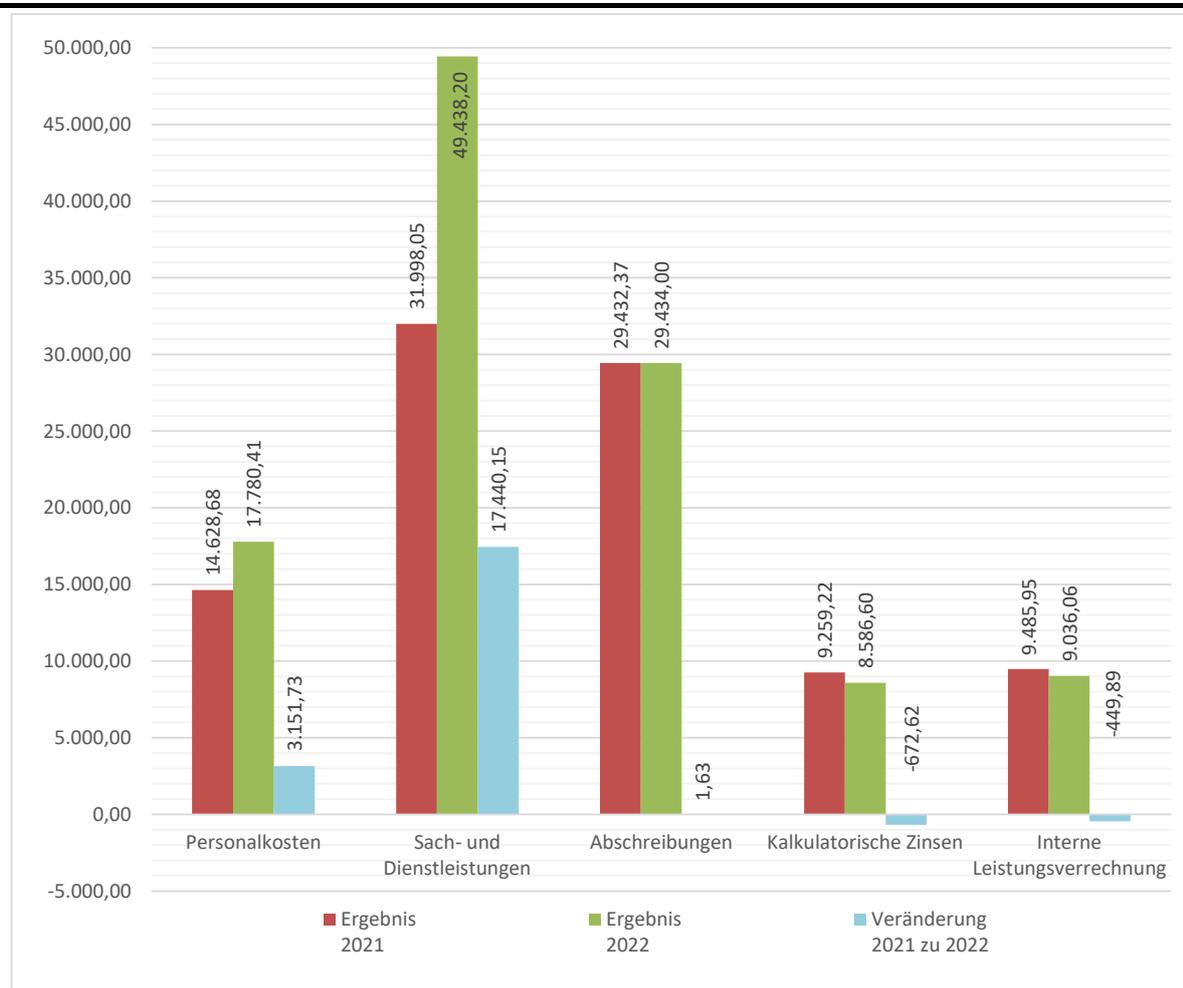
Die Personalkosten des Produktes 5461 werden anteilig des angefallenen Arbeitsaufwandes auf das Parkhaus "Edelhöfe" sowie den anderen öffentlichen Parkeinrichtungen aufgeteilt. Die Kostenposition wird im Betriebsabrechnungsbogen unter der Position "Umlagerechnung Verwaltung" ausgewiesen und beläuft sich auf 17.780 €.

Die Kostenposition "Sach- und Dienstleistungen" umfasst unter anderem die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Reparaturkosten, die Kosten für Strom, Wasser und Reinigung sowie wöchentliche Entleerung des Kassenautomaten im Parkhaus. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese Kosten um 17.440 € erhöht. Der Anstieg konnte in erster Linie bei den Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen verzeichnet werden (div. Reparaturen von Aufzug und Beleuchtung). Zur Vandalismusprävention wurde im Jahr 2019 eine Videoüberwachungsanlage im Parkhaus installiert.

Die Kostenrechnung soll eine Transparenz der tatsächlichen Kosten schaffen. Aus diesem Grund wird hier neben der Abschreibung auch die kalkulatorische Verzinsung mit dargestellt. Die Darstellung dieser Verzinsung erfolgt im Rahmen der Kostenrechnung und wird haushaltsrechtlich nicht veranschlagt. Die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung erfolgte nach der Restwertmethode und dem kalkulatorischen Zinssatz i. H. v. 1,5 % (2021: 1,6 %). In 2022 betragen die kalkulatorischen Zinsen 8.587 €.

Die interne Leistungsverrechnung bezieht sich u. a. auf die Nutzung von Büroräumen für das Produkt 5461 sowie auf die Reinigung und Winterdienstpauschale für das Parkhaus Edelhöfe. Seit 2021 wird zudem der Verwaltungskostenanteil für Personal-, Sach- und Gemeinkosten sowie IT berechnet (6.900 €). Dies führte von 2020 auf 2021 zur einer deutlichen Erhöhung von 5.711 €. Da die Kosten im Berichtsjahr nahezu konstant geblieben sind, ist hier lediglich ein Rückgang von 450 € zu verzeichnen.

Entwicklung der wesentlichen Kosten



Friedhofswesen

Produkt 5531

Allgemeines

Die Stadt Helmstedt unterhält die Friedhöfe in ihren Ortsteilen auf einer Fläche von 10.428 m² in Emmerstedt, 8.827 m² in Barmke, 17.155 m² in Büddenstedt, 760 m² in Offleben (Lindenstraße), 12.425 m² in Offleben (Alversdorfer Straße) und 1.275 m² in Reinsdorf.

Seit dem 01.01.2018 unterhält die Stadt Helmstedt zusätzlich auch die kirchlichen Friedhöfe im Stadtgebiet. Der Friedhof St. Stephani umfasst hierbei 12 ha und der Friedhof St. Marienberg 4 ha. Alle Friedhöfe besitzen jeweils eine Kapelle.

Rechtsgrundlagen

- Friedhofssatzung vom 18.12.2020 (unter Einbeziehung der Änderungssatzung)
- Friedhofsgebührensatzung vom 08.12.2019 in der gültigen Fassung (unter Einbeziehung der Änderungssatzung)

Jahresergebnis

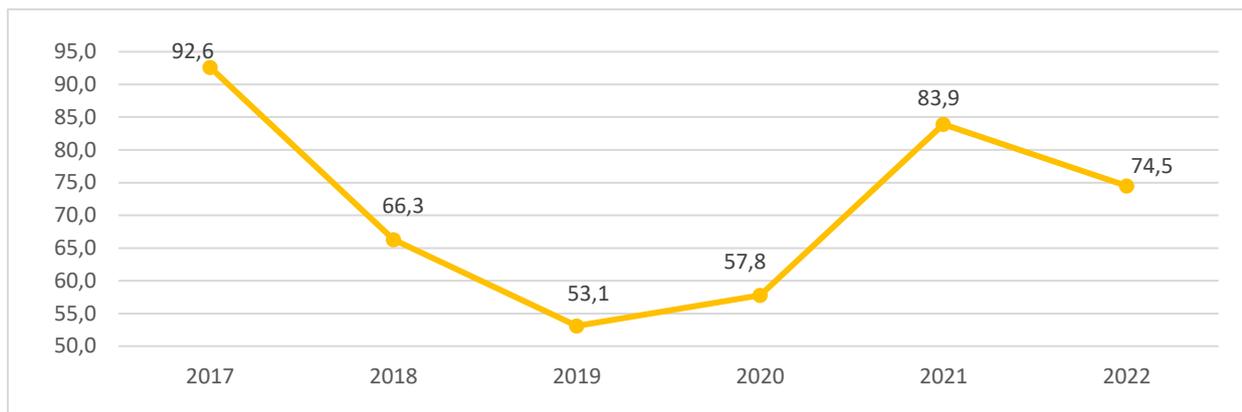
Haushaltsansatz		Kostenrechnung	
Erträge:	597.550,00	Erlöse:	628.038,39
Aufwendungen:	745.030,00	Kosten:	843.353,99
Ergebnis:	-147.480,00	Ergebnis:	-215.315,60

Kostendeckungsgrad: 74,5%

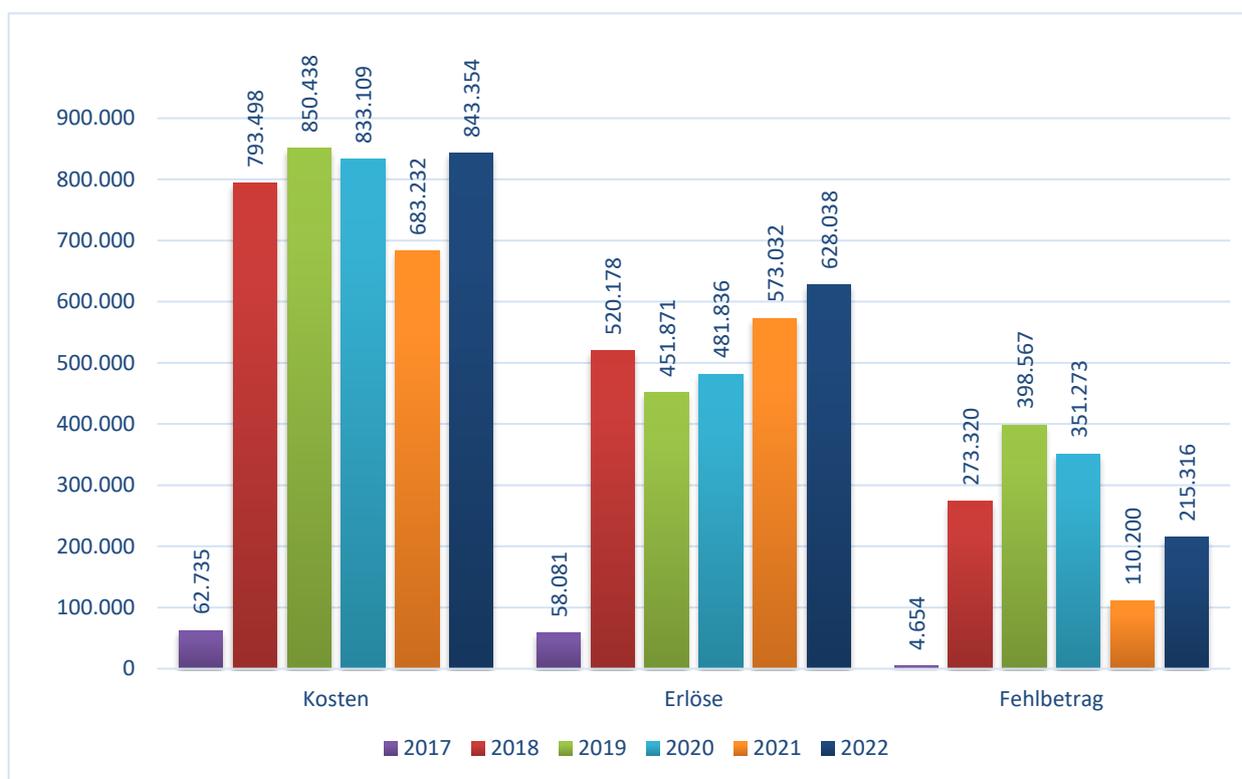
Erläuterungen zum Jahresergebnis

Der Kostendeckungsgrad ist im Vergleich zum Vorjahr von 83,9 % auf 74,5 % gesunken. Die Erlöse haben sich um 55.006,21 € und die Kosten um 160.122,15 € erhöht.

Entwicklung des Kostendeckungsgrades (in Prozent)



Entwicklung der Kostenrechnungen



Erläuterung der wesentlichen Erlöse

Die Anzahl der Bestattungen ist von 269 im Jahr 2021 auf 294 gestiegen. Die Gesamterlöse betrugen im Jahr 2022 628.038 € (2021: 573.032 €). 87,39 % davon erfassen die Benutzungsgebühren. Die Erlössteigerung resultiert in erster Linie aus der Gebührenanpassung zum 01.01.2021. Zudem wird der sog. grünpolitische Wert (Grünflächenanteil) aus der Gebührenkalkulation seit 2021 betragsmäßig in der Kostenrechnung berücksichtigt. Bei der Berechnung dieses Wertes geht man davon aus, dass die Friedhöfe zu einem bestimmten Teil nicht nur von Angehörigen als Begräbnisplätze, sondern auch von der Allgemeinheit als Parkanlage bzw. Erholungsort genutzt werden. Dementsprechend wird ein Teil der Kosten nicht durch die Nutzer der Friedhöfe, sondern durch die Allgemeinheit getragen. Analog zum Stadtanteil bei Straßenreinigung und Winterdienst findet nunmehr auch zugunsten des Produkts Friedhofswesen eine interne Leistungsverrechnung statt. Im Berichtsjahr betrug die Erstattung rd. 50.388 €.

Wochenmarkt

Produkt 5732

Allgemeines

Die Wochenmärkte werden auf dem Holzberg mit einer Verkaufsfläche max. 400 m durchgeführt. Zusätzlich wird eine Teilfläche des Marktes für weitere Stände genutzt.

Bis Ende 2021 wurden auch die Traditionsveranstaltungen Frühjahrsmarkt und Martinimarkt sowie weitere Veranstaltungen wie beispielsweise das Schützenfest im Produkt 5732 "Märkte und Veranstaltungen" abgebildet.

Ab 2022 wird das Produkt unter dem Namen "Wochenmarkt" geführt. Es werden ausschließlich die Kosten und Erlöse für den Wochenmarkt abgebildet. Alle weiteren Veranstaltungen wurden auf andere Produkte übertragen, für die kein Kostenrechnungsheft erstellt wird. Die aktuellen Zahlen sind daher nicht gänzlich mit den Vorjahren vergleichbar.

Rechtsgrundlagen

- Marktsatzung der Stadt Helmstedt vom 18.12.2018
- Marktgebührensatzung vom 28.11.2019

Jahresergebnis

<u>Haushaltsansatz</u>		<u>Kostenrechnung</u>	
Erträge:	15.700,00 €	Erlöse:	6.568,16 €
Aufwendungen:	55.298,00 €	Kosten:	28.190,69 €
Ergebnis	-39.598,00 €	Ergebnis	-21.622,53 €

Kostendeckungsgrad: 23,3%

Erläuterungen zum Jahresergebnis

Wie bereits ausgeführt, können die Werte aufgrund der Neuausrichtung des Produkts nicht gänzlich mit den Vorjahren verglichen werden. Diese stellen sich wie folgt dar:

Der Jahresfehlbetrag ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3.881 € auf 21.623 € gestiegen. Die Kosten haben sich um 2.133 € erhöht, die Erlöse um 1.748 € vermindert. Der Kostendeckungsgrad des Produktes Wochenmarkt hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,8 % verschlechtert.

Erläuterungen der wesentlichen Erlöse

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Gesamterlöse von 8.316 € auf 6.568 € vermindert (- 1.748 €). Hierbei ist jedoch die Ausgliederung der Kostenträger "Sonstige Märkte" und "Sonstige Veranstaltungen" und der damit verbundene Entfall der Erlöse zu beachten. Zudem erfolgte im Berichtsjahr keine Auflösung von Rückstellungen. Betrachtet man in 2021 ausschließlich die Erlöse des Wochenmarktes, betragen diese 6.608 € und entsprechen damit nahezu dem Niveau des Berichtsjahres.

Die Anzahl der Marktbesucher hat sich gegenüber dem Vorjahr von 11 auf 10 verringert und ist zudem seit Jahren rückläufig. Der Großteil der Erlöse kommt von denjenigen Marktbesuchern, die regelmäßig anwesend sind und eine Jahreszuweisung beantragt haben.

Die Benutzungsgebühren (Standgebühren) insgesamt haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 6.928 € auf 6.103 € reduziert (- 825 €). Ursächlich ist hier ebenfalls der Entfall der Erlöse aus sonstigen Märkten und Veranstaltungen. Betrachtet man in 2021 ausschließlich die Standgebühren des Wochenmarktes, lagen die Erlöse bei 6.171 € und entsprechen damit ebenfalls nahezu dem Niveau des Berichtsjahres.

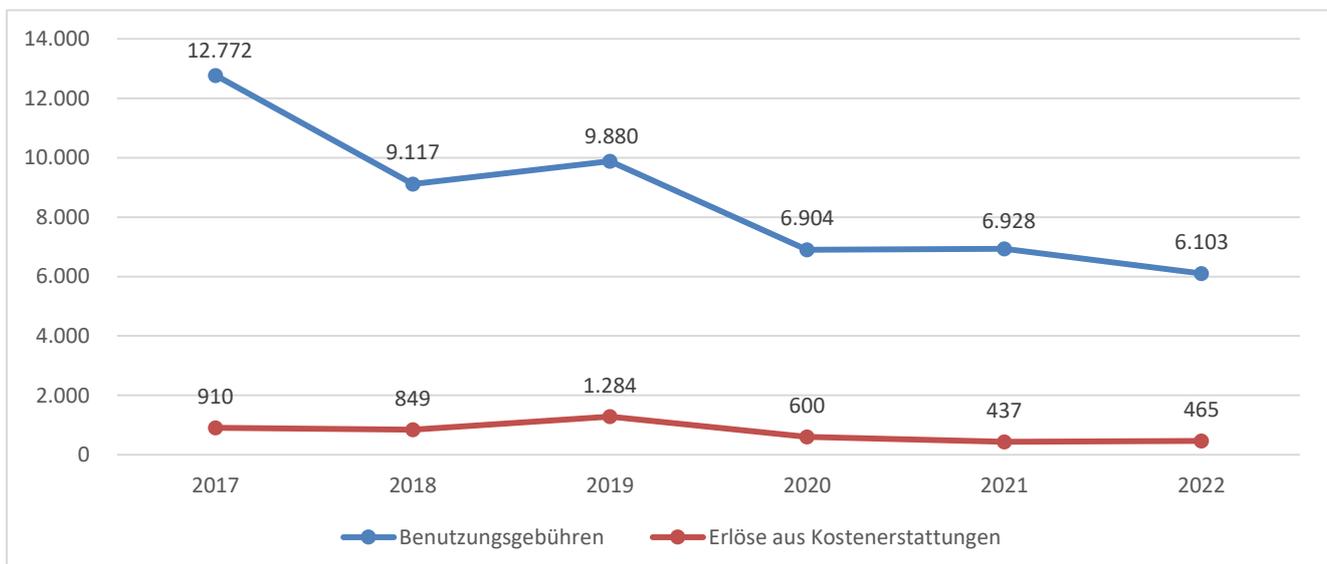
Standgebühren:

je angefangener Frontmeter:

bei Tageszuweisung	3,28 €	zzgl. MwSt.
bei Jahreszuweisung	1,64 €	zzgl. MwSt.
Mindestbetrag:	5,00 €	zzgl. MwSt.

Die Erlöse aus Stromerstattungen der Marktbesucher sind zwar gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf 465 € gestiegen, liegen jedoch weiterhin deutlich unter dem geplanten Ansatz von 1.000 €.

Entwicklung der wesentlichen Erlöse



Erläuterung der wesentlichen Kosten

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 28.200 €. Ursächlich für ein nicht kostendeckendes Jahresergebnis sind u. a. fehlende Marktbeschicker. Zudem ist auch hier die Neuausrichtung des Produkts zu beachten.

Unter die Bewirtschaftungskosten fallen u. a. die jährlichen Zahlungen an den Fachbereich 54 für den Nutzungsentgeltausfall der Parkscheinautomaten auf dem Holzberg. Für die Inanspruchnahme von gebührenpflichtigen Parkflächen auf dem Holzberg an Wochenmarkttagen (samstags) waren für das Jahr 2022 2.100 € an den Fachbereich 54 zu erstatten.

Die Personalkosten sind im Vergleich zu 2021 von 7.099 € auf 9.419 € gestiegen (+ 2.320 €). Ursächlich hierfür sind die personellen Veränderungen, die mit der Umstrukturierung einhergehen.

Die Kostenrechnung soll eine Transparenz der tatsächlichen Kosten schaffen. Aus diesem Grund wird hier neben der Abschreibung auch die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals mit dargestellt. Die Darstellung der Verzinsung erfolgt im Rahmen der Kostenrechnung und wird haushaltsrechtlich nicht veranschlagt. Die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung erfolgte nach der Restwertmethode und dem kalkulatorischen Zinssatz i. H. v. 1,5 % (2021: 1,6 %). Die Kosten sind auf 0,12 € gesunken, neue Investitionen wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

Die interne Leistungsverrechnung setzt sich insbesondere aus den Reinigungsarbeiten, den inneren Mietverrechnungen sowie der Gemeinkostenumlage zusammen. Die Kosten liegen nahezu auf Vorjahresniveau.

Entwicklung der wesentlichen Kosten

